

LAFT Berlin - Landesverband freie darstellenden Künste Berlin e.V.

Geschäftsordnung des Vorstands

§1 Aufgaben des Vorstands

1. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen und nach innen. Dabei hat er insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Führung der laufenden Geschäfte des Vereins im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben.
 - b) Aufstellung und Überwachung eines Haushaltsplans
 - c) Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
 - d) Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen der Mitgliederversammlung.

§2 Geschäftsverteilung

1. Der Vorstand besteht gemäß §8 der Satzung aus 3 bis 7 Personen.
2. Aus allen Vorständen sind in der konstituierenden Sitzung per Wahl mit einfacher Mehrheit folgende Ämter festzulegen:
 - a) Schatzmeister*in
 - b) erster und zweiter zeichnender Vorstand
2. Die Besetzung dieser Ämter ist obligatorisch, sie können per einfachen Mehrheitsbeschluss auf ein anderes Vorstandsmitglied übertragen werden.
3. Der Vorstand kann natürliche Personen kooptieren. Kooptierte Vorstandsmitglieder haben kein Stimmrecht im Vorstand, sondern nehmen eine den Vorstand beratende Funktion ein.
4. Der Vorstand kann zu Beratungszwecken und zur Einholung von Fachwissen externe Gremien berufen.
5. Die Mittelverwendung erfolgt auf Basis eines durch den Gesamtvorstand beschlossenen Haushaltsplans.

§4 Vorstandssitzung und Beschlüsse des Vorstands

1. Der Vorstand tritt in der Regel einmal im Monat zusammen, mindestens jedoch 8 mal im Jahr. Bei Bedarf sind zusätzliche Sitzungen einzuberufen.
2. Die Einladungen zu den Sitzungen des Vorstands sollen 14 Tage vor der Sitzung durch ein Vorstandsmitglied erfolgen, zusammen mit der Tagesordnung und ggf. zu besprechenden Unterlagen. Kurzfristig auftretende Sachfragen können auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn der Vorstand dies zuvor mit einfacher Mehrheit beschließt.

3. Die Sitzungsleitung wird durch ein Vorstandsmitglied übernommen. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder bei der Vorstandssitzung anwesend sind. Sollte keine Beschlussfähigkeit bestehen, muss eine neue Vorstandssitzung angesetzt werden.
4. Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch digital oder fernmündlich gefasst werden und sind im Anschluss zu protokollieren sowie durch zwei Vorstandsmitglieder zu unterschreiben.
5. Können Sitzungen des Vorstandes nicht als Präsenzsitzungen stattfinden, können sie auch als Videokonferenz (virtuelle Sitzung) durchgeführt werden. Die Beschlüsse auf diesen virtuellen Sitzungen können per mündlicher Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform, telefonisch und/oder der Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation bzw. elektronischer Medien gefasst werden. Die Verfahrensregeln für Präsenzsitzungen finden bei virtuellen Sitzungen entsprechende Anwendung.
6. Über die Beschlüsse des Vorstands ist ein Protokoll zu führen. Zu Beginn einer jeden Vorstandssitzung wird ein*e Protokollführer*in festgelegt.
7. Das Protokoll ist allen Mitgliedern des Vorstands spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben. Es ist in der jeweils nächsten Sitzung richtig zu sprechen. Das verabschiedete Protokoll ist von dem*der Protokollführer*in und der Sitzungsleitung zu unterzeichnen.

§5 Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen

1. Der Vorstand kann sich zur Ausübung der Vereinsgeschäfte einer Geschäftsführung bedienen. Aufgaben der Geschäftsführung werden in einer separaten Geschäftsordnung festgelegt, die durch den Vorstand beschlossen wird.
2. Der Vorstand kann Mitarbeiter*innen beschäftigen und Honorarverträge mit Dritten abschließen.
3. Der Vorstand kann leitende Mitarbeiter*innen mit der Leitung von Projekten und der Aufsicht von anderen Mitarbeiter*innen und Honorarkräften bevollmächtigen. Mitarbeiter*innen können zudem vom Vorstand zeitlich und in der Höhe begrenzte Vollmachten für die Ausführung von Rechtsgeschäften erhalten.

Diese Geschäftsordnung tritt am 19. Juli 2024 durch Beschluss des Vorstands in Kraft und wird auf der nächsten Mitgliederversammlung vorgestellt.